

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Firma Rossmann GmbH (FN 395205i)

Präambel

Die Rossmann GmbH, FN 395205i, vertreten durch die Geschäftsführer Monika Rosalinde Rossmann, Albin Rossmann und Christoph Rossmann MBA, bietet insbesondere die Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Versicherungen sowie Finanzierungs- und Vermögensberatung an.

Die Rossmann GmbH vereinbart mit ihren Kunden die Geltung dieser gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sämtliche Tätigkeiten und Verträge mit ihren Kunden, sofern die Geltung dieser nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Weiters ist zwischen der Rossmann GmbH und ihren Kunden die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler vereinbart. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rossmann GmbH und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler sind sohin unabhängig voneinander und in Ergänzung der Geschäftsbeziehung zu Grunde zu legen. Sollten sich einzelne Punkte der oben genannten AGBs widersprechen, so ist die für den Kunden jeweils günstigere Norm zur Anwendung zu bringen.

§ 1 Geltung der AGB

1.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kontaktaufnahme zwischen der Rossmann GmbH und den Kunden. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören neben dem Versicherungsmaklergeschäft insbesondere Verträge zwischen der Rossmann GmbH und den Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen, einschließlich der bloßen Analyse des Kundenvermögens, zum Inhalt haben.

2.

Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen mit der Rossmann GmbH, welche nicht im Bereich des Versicherungsmaklergeschäftes oder des Finanzdienstleistungsgeschäftes zu Grunde gelegt werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

3.

Sollte ein Vertrag bzw. eine vertragliche Beziehung stillschweigend oder konkludent entstehen, so sind die AGBs der Rossmann GmbH auch diesen Verträgen und Geschäften zu Grunde zu legen.

4.

Die AGBs gelten für alle Arten von Finanzdienstleistungen, die von der Rossmann GmbH erbracht werden, insbesondere für Leistungen gemäß § 1 Z 2 lit. a WAG, § 1 Z 2 lit. e WAG und § 136 a Abs. 1 Z 1 GeWO.

§ 2 Mitwirkungsobliegenheit des Kunden

1.

Die Rossmann GmbH benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung ihrer Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können. Der Kunde ist verpflichtet, der Rossmann GmbH alle für die Ausführung und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und die Rossmann GmbH von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

2.

Der Kunde hat der Rossmann GmbH Änderungen seines Namens, seiner Firma und seiner Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Solange der Kunde Änderungen seiner Anschrift nicht bekanntgibt, erfolgen schriftliche Erklärungen der Rossmann GmbH weiterhin an die bisherige Anschrift. Diese Erklärungen gelten als dem Kunden zugegangen, sofern der Rossmann GmbH die Änderung der Anschrift weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.

3.

Der Kunde hat der Rossmann GmbH Änderungen oder das Erlöschen bestehender Vertretungsberechtigungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch geeignete Urkunden nachzuweisen. Solange der Kunde dies nicht bekanntgibt, gilt die Vertretungsberechtigung im bisherigen Umfang weiter, sofern der Rossmann GmbH die Änderung oder das Erlöschen weder bekannt war noch aus grober Fahrlässigkeit unbekannt war.

4.

Jeder Verlust und jede Einschränkung der Geschäftsfähigkeit ist der Rossmann GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5.

Ist der Kunde eine juristische Person, so ist die Einleitung eines Auflösungsverfahrens sowie die Auflösung der juristischen Person der Rossmann GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Zeitliche Dauer der Geschäftsbeziehung mit der Rossmann GmbH

1.

Sofern nicht eine laufende Betreuung vereinbart ist, endet das Rechtsverhältnis zwischen der Rossmann GmbH und dem Kunden als Zielschuldverhältnis mit Abschluss der Beratung oder Vermittlung. Nach Abschluss der Beratung oder Vermittlung hat der Kunde keinen Rechtsanspruch auf weitere Dienstleistungen, insbesondere besteht keine Pflicht zur Nachberatung.

2.

Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Betreuung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen der Rossmann GmbH und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs 2 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

1. über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegt und der Vertragspartner seine Zahlungen einstellt;
2. der Kunde mit einer Zahlung aufgrund dieses Vertrags auch nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest einer Woche gegenüber dem ursprünglichen Zahlungstermin um mehr als vier Wochen in Verzug ist;

§ 4 Haftung

1.

Die Rossmann GmbH haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit (gegenüber Unternehmern nur im Fall des Vorsatzes und der krass groben Fahrlässigkeit). Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung der Rossmann GmbH ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung der Rossmann GmbH beschränkt. Des Weiteren wird eine Haftobergrenze pro Schadensfall in der Höhe von € 1.000,00 vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt die Haftungsbeschränkung nur insoweit, als diese nicht gegen § 6 KSchG verstößt. Schadenersatzansprüche gegen die Rossmann GmbH müssen innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2.

Die Rossmann GmbH haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Emittenten erhaltenen, an den Kunden weiter gegebenen Urkunden zu den Prospektangaben und den sonstigen nach dem KMG erforderlichen Angaben nur in so weit, als er bezüglich dieser Urkunden zur Plausibilitätsprüfung verpflichtet ist. Eine darüber hinausgehende Prüfpflicht trifft die Rossmann GmbH nicht. Insbesondere kann sich die Rossmann GmbH auf die Richtigkeit und Vollständigkeit eines von einem Prospektkontrolleur im Sinne des § 8 KMG geprüften Prospektes und eines von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses verlassen und ist daher von einer Prüfung dieser Urkunden generell befreit.

3.

Die Rossmann GmbH trifft keine Haftung für die Prüfung steuerlicher und rechtlicher Fragen. Eine allgemeine Diskussion zu solchen Fragen in Beratungsgesprächen stellt keine Auskunft der Rossmann GmbH in ihrer Funktion als Finanzdienstleister dar und befreit den Kunden nicht, zu Fragen aus solchen Bereichen Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder zu kontaktieren.

Unabhängig davon haftet die Rossmann GmbH generell nicht für mündlich erteilte Auskünfte, insbesondere nicht für fernmündlich erteilte Auskünfte.

4.

Die Rossmann GmbH haftet keinesfalls für Schäden des Kunden, welche aufgrund von unvollständigen, wahrheitswidrigen und falschen Selbstauskünften des Kunden entstanden sind. Die Rossmann GmbH trifft keine Pflicht, die Angaben des Kunden über die eigene Bonität und Vermögenslage in Frage zu stellen.

§ 5 Verschwiegenheit, Datenschutz

1.

Die Rossmann GmbH ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Rossmann GmbH ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2.

Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten für die Kundendatei der Rossmann GmbH und insbesondere zur Durchführung von Marketing-Aktionen einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – widerrufen werden.

§ 6 Rücktrittsrechte des Kunden

1.

Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Verträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

2.

Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist abgesendet wird.

§ 7 Änderung der AGB

1.

Sofern zwischen der Rossmann GmbH und den Kunden eine auf unbestimmte Dauer ausgelegte Rechtsbeziehung besteht, ist die Rossmann GmbH berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbeziehungen nach Maßgabe dieser Bestimmung zu ändern. Dazu wird die Rossmann GmbH dem Kunden Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzeigen. Die geänderten Bedingungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen ab Verständigung schriftlich widerspricht.

2.

Die Verständigung des Kunden von der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann über jedes Kommunikationsmittel erfolgen, dessen Verwendung zwischen der Rossmann GmbH und den Kunden vereinbart ist. Die Rossmann GmbH wird den Kunden gemeinsam mit der Verständigung darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von sechs Wochen als Zustimmung zur Änderung gilt.

3.

Der Kunde ist berechtigt, vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen den Vertrag mit der Rossmann GmbH mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass dafür die Einhaltung eventuell vereinbarter Kündigungsfristen erforderlich ist und ohne dass für diese Auflösung Kosten anfallen würden.

§ 8 Allgemeine Regel und Vergütung

1.

Die Rossmann GmbH wird die Dienstleistung ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden ausführen. Er wird mit dem erforderlichen Sachverstand dem Kunden jene Lösung vorschlagen, die unter Zuhilfenahme eines vernünftigen Mitteleinsatzes am Ehesten den Bedürfnissen des Kunden entsprechen wird.

2.

Sofern die Rossmann GmbH dem Kunden nicht bekanntgibt, seine Tätigkeit auf bestimmte Finanz- und Versicherungsprodukte zu beschränken, ist – wiederum unter Zuhilfenahme eines vernünftigen Mitteleinsatzes – aus der Gesamtheit der erhältlichen Finanz- und Versicherungsprodukte das für den Kunden geeignete zu ermitteln.

3.

Die Rossmann GmbH vereinbart mit dem Kunden eine entsprechende Honorierung ihrer Tätigkeit. Die Leistungserbringung erfolgt entweder auf Honorarbasis oder Provisionsbasis. Für Konzepte die die Rossmann GmbH auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin erstellt und die nicht in die Umsetzung gelangen, gebührt der Rossmann GmbH eine angemessene Abgeltung ihres Beratungsaufwandes. Im Zweifel werden markt- und branchenübliche Honorarkriterien zur Leistungsberechnung herangezogen.

§ 9 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes von der Rossmann GmbH erstellte Konzept ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Rossmann GmbH.

§ 10 Schlussbestimmungen

1.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

2.

Die Verträge zwischen der Rossmann GmbH und dem Kunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte der Rossmann GmbH befindet. Die Rossmann GmbH ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt.